

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Halde IV – 1. Änderung“ mit Textteil sowie den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 07.04.2017 wird gebilligt.

2. Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Auslegung des Planentwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlichen Belange, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, für den Bebauungsplan „Halde IV – 1. Änderung“ in Weinstadt Endersbach.

3. Dem Abwägungsvorschlag mit der Behandlung von Einwendungen aus der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zugestimmt.